

Darlehensvertrag

zwischen

Herrn/Frau xxx, Straße, PLZ Ort

- nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau xxx, Straße, PLZ Ort

- nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt -

Präambel

Der Darlehensvertrag wird zwischen den Parteien zur *Grund des Vertrages* geschlossen.

§ 1 Pflichten des Darlehensgebers

1. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von
EUR xxx (in Worten: EUR xxx)

2. Das Darlehen ist dem Darlehensnehmer spätestens zum xx.xx.20xx auf sein persönliches Bankkonto auszuzahlen.

§ 2 Pflichten des Darlehensnehmers

1. Das Darlehen ist mit jährlich x v. H. zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich zu berechnen und dem Darlehen zuzuschreiben (Novation).
2. *Tilgungen sind jederzeit möglich.*

§ 3 Laufzeit des Vertrages / Sicherheiten

1. Das Darlehen hat eine Laufzeit von x Jahren.
2. Die Parteien haben das Recht, den Darlehensvertrag jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen zu verlängern. Eine Verlängerung dieses Darlehensvertrages bedarf der Schriftform.
3. Sicherheiten werden nicht vereinbart.

§ 4 Kündigung, Fälligstellung

Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. sich der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug befindet;
2. der Darlehensnehmer Vertragspflichten schuldhaft verletzt;

Das Recht des Darlehensgebers zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

§ 5 Zahlungsverzug

1. Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen, die er aufgrund des Darlehensvertrages schuldet, in Verzug, so hat er dem Darlehensgeber den geschuldeten Betrag mit 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Dem Darlehensnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Darlehensgeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Darlehensgebers, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, wird hierdurch nicht berührt.

2. Wird das Darlehen vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit durch Kündigung seitens des Darlehensgebers fällig, so hat der Darlehensgeber den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

1. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.
2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensgebers. Gerichtsstand ist xxx.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Ort, den xx.xx.20xx

Ort, den xx.xx.20xx

- Darlehensgeber -

- Darlehensnehmer -